

Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiterin: Mag. ^a Susanne Radocha

GZ: A8 021777/2006/0491

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen
und Immobilien

GZ: A8 044725/2008/0290

1. KlimaTicket Steiermark

Classic/Jugend/Senior/Spezial Graz;
Anpassung der Richtlinie für die Gewährung
einer Förderung an Grazer: innen ab
01.02.2023

Berichtersteller/in:
Gr. Hochhausberger

Graz, 15.12.2022

Mit 01.01.2022 führte der Verkehrsverbund Steiermark das KlimaTicket Steiermark als landesweite Jahresnetzkarte zu einem Preis von 588,00 Euro ein.

Die Stadt Graz hat daraufhin mit Dringlichkeitsverfügung des Bürgermeisters Mag. Siegfried Nagl vom 10.11.2021, GZ: A8 021777/2006/0458, GZ: A8 044725/2008/0261, ab Einführung des „KlimaTicket Steiermark Classic“ eine Förderung der Stadt Graz für Personen mit Hauptwohnsitz in Graz in Höhe von 108,00 Euro beschlossen, sodass das „KlimaTicket Steiermark Classic“ für Grazer: innen seither statt 588,00 Euro nur 480,00 Euro kostet. Die Konditionen und Bedingungen für die Förderung des „KlimaTicket Steiermark Classic „wurden in der dazu ergangenen Richtlinie veröffentlicht.

Mit 01.03.2023 (Vorverkauf ab 01.02.2023) bietet der Verkehrsverbund Steiermark aufgrund einer weiteren Förderung durch den Bund das KlimaTicket Steiermark Classic um 468 Euro an. Die angebotenen Varianten (Vollpreis und ermäßigt) bleiben bestehen.

Die Stadt Graz beabsichtigt nun, die bisherige Förderung für Grazer: innen zum Erwerb eines „KlimaTicket Steiermark Classic“ an die neuen Rahmenbedingungen anzupassen und hierfür eine Förderung in Höhe von 100,00 Euro zu gewähren. Darüber hinaus soll Grazer: innen eine zusätzliche Förderung in Höhe von 75,00 Euro für den Erwerb eines „Klimaticket Steiermark Jugend/Senior/Spezial Graz“ gewährt werden.

Auf dieser Basis ergibt sich ab 01.03.2023 folgende Tarifübersicht:

Tarifübersicht KlimaTicket Steiermark ab 1.3.2023

Fahrkartengattung	Fahrpreis bisher inkl. USt.	Fahrpreis neu inkl. USt.
KlimaTicket Steiermark Classic	€ 588,00	€ 468,00
KlimaTicket Steiermark Übertragbar	€ 688,00	€ 568,00
KlimaTicket Steiermark Jugend	€ 441,00	€ 351,00
KlimaTicket Steiermark Senior	€ 441,00	€ 351,00
KlimaTicket Steiermark Spezial	€ 441,00	€ 351,00
KlimaTicket Steiermark Classic Graz (gefördert)	€ 480,00	€ 368,00*
KlimaTicket Steiermark Jugend Graz (gefördert)		€ 276,00*
KlimaTicket Steiermark Senior Graz (gefördert)		€ 276,00*
KlimaTicket Steiermark Spezial Graz (gefördert)		€ 276,00*

*Stadt Graz; Förderung € 100,00 für Classic und € 75,00 für ermäßigte KTS

Bestehende „Jahreskarten Graz“ bzw. „KlimaTicket Steiermark Classic Graz“

Bestehende Jahreskarten Graz deren Gültigkeit über den 1. März 2023 hinausgehen, werden automatisch per 1. März 2023 bis zum Laufzeitende zum KlimaTicket Steiermark Classic Graz aufgewertet.

Jahreskarten Graz Besitzer: innen die per 1. März 2023 entweder unter 26 Jahre bzw. über 65 Jahre sind oder über 70 Prozent Behinderungsgrad aufweisen, wird die Möglichkeit eines Soft-Stornos auf Jahres-Zwölfstel-Basis bei Erwerb eines neuen KlimaTicket Steiermark Jugend/Senior/Spezial Graz gegeben. Das heißt, dass beim Storno die verbrauchten Monate nicht mit dem Monatskartenpreis, sondern mit einem Zwölfstel des Kartenpreises bewertet werden und keine Stornogebühr eingehoben wird. Der Grund für diese Sonderregelung liegt darin, dass der Preis für das geförderte KlimaTicket Steiermark Jugend/Senior/Spezial Graz mit 276 Euro unter dem der Jahreskarte Graz liegt. Diese Sonderregelung gilt bis 31.12.2023.

Besitzer: innen von bestehenden KlimaTicket Steiermark Classic Graz wird der Differenzbetrag bis 30. Juni 2023 zurückbezahlt.

Bereinigung des Tarifsystems ab 01.03.2023

Jahreskarten über eine Zone

- Die bisher angebotenen, persönlichen Jahreskarten für eine Zone entfallen automatisch, da sie mit derzeit 504,00 Euro bzw. 526,00 Euro bei Ratenzahlung teurer sind als das KlimaTicket Steiermark Classic um 468,00 Euro, welches Steiermark weit gültig ist.
- Auch die übertragbaren Jahreskarten für eine Zone werden aus dem Sortiment gestrichen, obwohl sie derzeit mit 504,00 Euro bzw. 526,00 Euro günstiger sind als das KlimaTicket Steiermark Übertragbar mit 568,00 Euro. Dieses Ticket bietet aber einen wesentlich größeren räumlichen Geltungsbereich.
- Damit entfällt auch die Jahreskarte Graz, da es keine Jahreskarten für die Zone 101 mehr gibt. Als Ersatz gibt es die von der Stadt Graz geförderten KlimaTicket Steiermark, die einen wesentlich größeren räumlichen Geltungsbereich bieten.
- Die Richtlinie „Jahreskarte Graz“ für die Förderung an Grazer: innen, zuletzt in der Fassung der Dringlichkeitsverfügung des Stadtsenates vom 27.05.2022, GZ: A8 021777/2006/0478, tritt daher mit Ablauf des 28.02.2022 außer Kraft.
- Derzeit wird ein P+R-Jahreskombiticket angeboten. Bei Wegfall der Jahreskarte für eine Zone, wird folgende Vorgangsweise gewählt: Kund:innen haben die Möglichkeit zusätzlich zum KlimaTicket Steiermark (oder auch ein KlimaTicket Österreich), ein Parkjahresticket zu erwerben.
- Jahreskarten mit eingeschränkter Übertragbarkeit für die Zone 101 (für Wohnbauträger) sollen ebenfalls entfallen und durch das KlimaTicket Steiermark Übertragbar ersetzt werden.
- Mengengerüst: Von Jänner bis Oktober 2022 wurden bislang 2.304 Jahreskarten für eine Zone verkauft.
- Alle Jahreskarten für eine Zone entfallen somit mit 01.03. 2023.

Halbjahreskarten über eine Zone

- Die Halbjahreskarte (HJK) kostet derzeit 284,00 Euro bzw. bei Ratenzahlung 295,00 Euro. Eine Kündigung eines KlimaTicket Steiermark Classic nach 6 Monaten inkl. Stornogebühr in Höhe eines Zwölfstel des Kartenpreises kommt günstiger als die HJK ($468 \text{ Euro} \cdot 7/12 = 273,00 \text{ Euro}$). Bei ermäßigten KlimaTicket Steiermark ergeben sich Kosten von $204,75 \text{ Euro} (= 351 \text{ Euro} \cdot 7/12)$.

Es ist somit günstiger, ein persönliches KlimaTicket Steiermark nach sechs Monaten zu kündigen, als sich eine HJK für eine Zone zu kaufen. Zudem hat man den Vorteil eines größeren räumlichen Geltungsbereichs.

- Eine übertragbare HJK kostet derzeit ebenfalls 284,00 Euro bzw. bei Ratenzahlung 295,00 Euro. Kündigt man ein KlimaTicket Steiermark Übertragbar nach 6 Monaten inkl. Stornogebühr so kostet das halbe Jahr 331,33 Euro (= 568 Euro*7/12). Das ist etwas teurer als die HJK heute, jedoch gilt das Klimaticket Steiermark weit und nicht nur in einer Zone. Sollten die KlimaTicket Preise aber am 01.07.2023 nicht erhöht werden und die HJK teurer werden, so verringert sich der Preisunterschied.
- Mengengerüst: Von Jänner bis Oktober 2022 wurden 539 Halbjahreskarten verkauft.
- Alle Halbjahreskarten für eine Zone entfallen mit 01.03.2023.

Studienkarten über eine Zone für 4 Monate

- Die Studienkarte für 4 Monate kostet derzeit 136,50 Euro. Die Stadt Graz gewährt Studierenden mit Hauptwohnsitz Graz den Mobilitätsscheck in Höhe von 30,00 Euro, womit die Karte dann 106,50 Euro kostet. Zwei Tickets kommen somit auf 213,00 Euro (Gültigkeit Zone 101, 2 x 4 Monate).
- Ein von der Stadt Graz gefördertes Klima Ticket Steiermark Jugend würde beispielsweise bei einer Förderung in Höhe von 75,00 Euro auf einen Betrag von 276,00 Euro (= 351,00 Euro - 75,00 Euro) kommen. Das ist mehr als die 213,00 Euro, aber das KlimaTicket Steiermark Jugend hat einen wesentlich größeren räumlichen und zeitlichen (12 statt 8 Monate) Geltungszeitraum. Der höhere Preis des KlimaTicket Steiermark scheint hier somit gerechtfertigt. Sollten die KlimaTicket Preise aber am 01.07.2023 nicht erhöht werden und die Studienkarte teurer werden, so verringert sich der Preisunterschied.
- Mengengerüst: Von Jänner bis Oktober 2022 wurden 1.140 Studienkarten für 4 Monate verkauft.
- Die Studienkarte für eine Zone für 4 Monate wird aus dem Sortiment genommen. Gleichzeitig entfällt der Mobilitätsscheck der Stadt Graz.

Konditionen und Bedingungen

Im Folgenden werden die Konditionen und Bedingungen für die Förderung des „KlimaTicket Steiermark Classic/Jugend/Senior/Spezial Graz“ dargestellt:

- Das „KlimaTicket Steiermark Classic“ ist eine offizielle Verbundtarifkarte und wird von der Stadt Graz mit 100,00 Euro gefördert. Der Betrag wird beim Kauf des „KlimaTicket Steiermark Classic Graz“ vom Verbundtarif in Abzug gebracht.
- Das „KlimaTicket Steiermark Jugend/Senior/Spezial“ ist eine offizielle Verbundtarifkarte und wird von der Stadt Graz mit 75,00 Euro gefördert. Der Betrag wird beim Kauf des „KlimaTicket Steiermark Jugend/Senior/Spezial Graz“ vom Verbundtarif in Abzug gebracht.
- Das „KlimaTicket Steiermark Classic/Jugend/Senior/Spezial Graz“ gilt ausnahmslos für das gesamte steirische Verbundgebiet und in den Tariferweiterungsbereichen mit Ausnahme des Tariferweiterungsbereiches nach Wien.
- Das „KlimaTicket Steiermark Classic/Jugend/Senior/Spezial Graz“ kann nur von Personen mit Hauptwohnsitz Graz bezogen werden. Die Kund: innen Daten können von der Holding Graz GmbH dazu verwendet werden, den angegebenen Hauptwohnsitz durch Einholung einer Meldeauskunft bei der Meldebehörde zu überprüfen. Falschangaben werden rechtlich geahndet. Bei Falschangaben ist neben der Rückforderung der gewährten Förderung zusätzlich ein Pönale in Höhe des Zuschlagstarifs (Mehrgebühr) gemäß Tarifbestimmungen zu entrichten.

- Das von der Stadt Graz geförderte „KlimaTicket Steiermark Classic/Jugend/Senior/Spezial Graz“ ist nicht übertragbar.
- Das von der Stadt Graz geförderte „KlimaTicket Steiermark Classic/Jugend/Senior/Spezial Graz“ ist nicht retournierbar.
- Für das von der Stadt Graz geförderte „KlimaTicket Steiermark Classic/Jugend/Senior/Spezial Graz“ ist keine Ratenzahlung und kein Bankeinzug möglich.
- Das von der Stadt Graz geförderte „KlimaTicket Steiermark Classic/Jugend/Senior/Spezial Graz“ muss, sollten Kund: innen dieses wieder kaufen wollen, aufgrund der Überprüfung des Hauptwohnsitzes immer wieder neu beantragt werden.

	Classic	Jugend/Senior/Spezial
Ticketpreis	468,00 €	351,00 €
- Förderung	- 100,00 €	- 75,00 €
Endpreis	368,00 €	276,00 €
35.000 Stück	22.750 Stück	12.250 Stück

Budget

Es ergibt sich ein Förderbedarf per anno ab 2024 von **2.900.000 Euro**. Der Förderbedarf von 2023 ergibt sich aus den bis Ende Februar noch verkauften Jahreskarten Graz (Förderung 189,00 Euro pro Ticket) und der ab März verkauften KlimaTicket Steiermark und wird mit ca. **4.000.000 Euro** angenommen.

Die budgetäre Gestionierung erfolgt im Rahmen des seit 01.01.2016 geltenden Verkehrsfinanzierungsvertrages zwischen der Stadt Graz und der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH.

Vertriebliche und Tarifliche Umsetzung

Der Vertrieb erfolgt im Namen des steirischen Verkehrsverbundes.

Das von der Stadt Graz geförderte „KlimaTicket Steiermark Classic/Jugend/Senior/Spezial Graz“ ist im Mobilitäts- und Vertriebscenter der Graz Linien, in der Jakoministraße 1 in Graz, mit Gültigkeit 01.03.2023 erhältlich.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 (6) des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 idF LGBl 118/2021 beschließen:

Genehmigung der beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung bildenden Richtlinie „Klimaticket Steiermark Classic/Jugend/Senior/Spezial Graz“ für die Förderung an Grazer: innen frühestens ab 01.02.2023 bei gleichzeitiger Bereinigung des Tarifsystems im Sinne des Motivenberichtes ab 01.03.2023.

Beilage:

„Klimaticket Steiermark Classic/Jugend/Senior/Spezial Graz“ Richtlinie
für die Gewährung einer Förderung
an Grazer: innen frühestens ab 01.02.2023

Die Bearbeiterin:
Mag. ^a Susanne Radocha
(elektronisch unterschrieben)

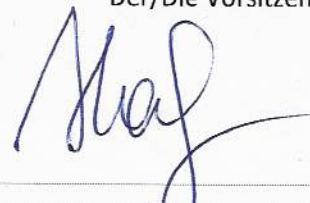
Der Abteilungsvorstand:
Mag. Johannes Müller
(elektronisch unterschrieben)


Der Finanzreferent:
Stadtrat Manfred Eber
(elektronisch unterschrieben)


Vorberaten und einstimmig / mehrheitlich / mit Stimmen angenommen/abgelehnt /
unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien
am 15.12.2022


Die Schriftführerin:

Der/Die Vorsitzende:



Der Antrag wurde in der heutigen	<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlichen	<input type="checkbox"/>	nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von GemeinderätInnen			
<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt			
Graz, am <u>15.12.22</u>		Der/die Schriftführerin:		
				

	Signiert von	Radocha Susanne
	Zertifikat	CN=Radocha Susanne,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-12-05T12:19:51+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Müller Johannes
	Zertifikat	CN=Müller Johannes,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-12-06T08:38:59+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Eber Manfred
	Zertifikat	CN=Eber Manfred,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-12-06T15:10:06+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

„KlimaTicket Steiermark Classic/Jugend/Senior/Spezial Graz“

Richtlinie für die Förderung an

Grazer: innen

in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 15.12.2022,

GZ: A8 021777/2006/0491

GZ: A8 044725/2008/0290

Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Gegenstand der Förderung

- (1) Die Stadt Graz gewährt Grazer: innen eine Förderung zum Erwerb eines KlimaTicket Steiermark Classic/Jugend/Senior/Spezial Graz für das gesamte steirische Verbundgebiet und in den Tariferweiterungsbereichen mit Ausnahme des Tariferweiterungsbereiches nach Wien.
- (2) Zweck der Förderung ist, mit diesem Modell neue Fahrgäste durch Umstieg auf den öffentlichen Verkehr zu gewinnen und so positiv auf die Umweltsituation sowie auf die besondere Feinstaubproblematik in Graz einzuwirken.

§ 2 Antragsteller: innen

Antragsteller: innen im Sinne dieser Förderrichtlinie sind all jene physischen Personen, die nach den Bestimmungen dieser Förderrichtlinie eine Förderung der Stadt Graz beantragen und ihren **Hauptwohnsitz in Graz** haben (**zum Antragszeitpunkt und während der gesamten Förderperiode**). Sie haften für die Richtigkeit aller Angaben und die ordnungsgemäße Verwendung des zuerkannten Förderbetrages.

§ 3 Konditionen und Förderhöhe

- (1) Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Förderung.
 - (2) Das „KlimaTicket Steiermark Classic“ ist eine offizielle Verbundtarifkarte und wird von der Stadt Graz mit **100,00 Euro** gefördert. Der Betrag wird beim Kauf des „KlimaTicket Steiermark Classic Graz“ vom Verbundtarif in Abzug gebracht.
 - (3) Das „KlimaTicket Steiermark Jugend/Senior/Spezial“ ist eine offizielle Verbundtarifkarte und wird von der Stadt Graz mit **75,00 Euro** gefördert. Der Betrag wird beim Kauf des „KlimaTicket Steiermark Jugend/Senior/Spezial Graz“ vom Verbundtarif in Abzug gebracht.
- Das „KlimaTicket Steiermark“ gilt ausnahmslos für das gesamte steirische Verbundgebiet und in den Tariferweiterungsbereichen mit Ausnahme des Tariferweiterungsbereiches nach Wien.
 - Das von der Stadt Graz geförderte „KlimaTicket Steiermark Classic/Jugend/Senior/Spezial Graz“ kann nur von Personen mit Hauptwohnsitz Graz bezogen werden. Die Kundendaten können von der Holding Graz GmbH dazu verwendet werden, den angegebenen Hauptwohnsitz durch Einholung einer Meldeauskunft bei der Meldebehörde zu überprüfen. Falschangaben werden rechtlich geahndet. Bei Falschangaben ist neben der Rückforderung der gewährten Förderung zusätzlich ein Pönale in Höhe des Zuschlagstarifs (Mehrgebühr) gemäß Tarifbestimmungen zu entrichten.

- Das von der Stadt Graz geförderte „KlimaTicket Steiermark Classic/Jugend/Senior/Spezial Graz“ ist nicht übertragbar.
- Das von der Stadt Graz geförderte „KlimaTicket Steiermark Classic/Jugend/Senior/Spezial Graz“ ist nicht retournierbar.
- Für das von der Stadt Graz geförderte „KlimaTicket Steiermark Classic/Jugend/Senior/Spezial Graz“ ist keine Ratenzahlung und kein Bankeinzug möglich.
- Das von der Stadt Graz geförderte „KlimaTicket Steiermark Classic/Jugend/Senior/Spezial Graz“ muss, sollten Kund: innen dieses wieder kaufen wollen, aufgrund der Überprüfung des Hauptwohnsitzes immer wieder neu beantragt werden.

§ 4 Zeitlicher Geltungsbereich der Förderaktion

- (1) Die Förderaktion tritt frühestens mit **01.02.2023** in Kraft.
- (2) Es gilt jeweils die **zum Zeitpunkt der Antragstellung gültige Förderrichtlinie**.

§ 5 Antragstellung

- (1) Das von der Stadt Graz geförderte „KlimaTicket Steiermark Classic/Jugend/Senior/Spezial Graz“ ist im Mobilitäts- und Vertriebscenter der Graz Linien, in der Jakoministraße 1 in Graz, mit Gültigkeit 1. März 2023 erhältlich.
- (2) Voraussetzung für die Bearbeitung des Förderungsansuchens ist ein vollständig ausgefülltes und unterfertigtes Formular (**Förderantrag und Bestellung für das „KlimaTicket Steiermark Graz“**).
- (3) Die Berechtigung als Antragsteller: in ist entsprechend nachzuweisen (Foto, Ausweis).
- (4) Weitere Nachweise zur Überprüfung der Einhaltung der Förderbedingungen sind der Förderstelle auf Verlangen vorzulegen.

§ 6 Datenüberprüfung und -verwendung

Antragsteller: innen ermächtigen mit ihrer Unterschrift die Holding Graz GmbH, ihre im Antrag auf Jahreskartenzuschuss angeführten Kund: innen Daten zu speichern. Diese Kund: innen Daten können von der Holding Graz GmbH dazu verwendet werden, den von ihnen angegebenen Hauptwohnsitz durch Einholung einer Meldeauskunft bei der Meldebehörde zu überprüfen.

§ 7 Gerichtsstand

Für alle im Zusammenhang mit der vorstehenden Förderung stehenden Rechtsstreitigkeiten gilt der **Gerichtsstand Graz**.